

Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen ab 2007

- Neuantrag**
 Änderungsantrag

HJ: 2007
Beleg-Nr.
HHST: 1.5800.7160.000

Name/Adresse/Telefon-Nr. des Grundstückseigentümers:

.....

Name/Adresse/Telefon-Nr. des Pächters:

.....

Pächter im Vorjahr:

Gemarkung:

Gewann:

Flst.Nr.:

Größe: ar
Amtlicher Nachweise für Größe vorhanden: Ja Nein

Anzahl der Streuobstbäume:

..... Äpfel Birnen Sonstige Gesamt

Erklärung zur Nutzung des obigen Grundstücks

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- eingezäunt nicht eingezäunt
 Ein Teil des Grundstücks wird als Nutzgarten genutzt.
 Wochenendgrundstück

Die mit den Pflegezuschüssen verbundenen Nutzungsbeschränkungen und Empfehlungen (siehe Richtlinie 2.2.1 Voraussetzungen)

- mindestens einmalige Mahd im Jahr.
 - Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel.
 - Artgerechter Schnitt mit 3 - 4 Leitästen
- werde ich anerkennen.

Mit der Überprüfung der Angaben durch vom Bürgermeisteramt beauftragte Personen auf dem Grundstück bin ich einverstanden:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Konto-Nr.:

Name des Geldinstitutes:

BLZ:

Kontoinhaber:

Bitte beachten:

Für die Gewährung von **Pflegegeldern für Streuobstwiesen** gilt folgende Regelung:
Die bereitgestellten Pflegegelder stellen eine Zulage für Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen sowie für Aufwendungen zur Pflege und Erhaltung der Obstbäume dar. Aus diesem Grund haben sich Eigentümer und Bewirtschafter über die Inanspruchnahme der Fördermittel zu einigen. Für die Auszahlung der Fördermittel an den Bewirtschafter ist die Einverständniserklärung des Eigentümers erforderlich.

Einverständniserklärung des Eigentümers:

Mit der Durchführung der beantragten Maßnahme bin ich einverstanden. Den damit verbundenen Fördervoraussetzungen und der Auszahlung der Zuschüsse an den/die Antragsteller/in stimme ich zu.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Eigentümers

Sachlich und rechnerisch richtig:
Freiberg a.N., den
Im Auftrag

Zahlungsanordnung
Die Stadtkasse wird angewiesen, aufgrund der geprüften und sachlich richtigen Angaben den Betrag von € auszuzahlen.

Freiberg a.N., den
Bürgermeisteramt